

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Wark. — Anzeigen: die dreigespalfene Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Sämfliche Popanffalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter volgem Citel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Berechtigung der gewerkschaftslichen Forderungen und Kämpfe. — Die Tarifberträge im Deutschen Keiche. (Schluß.) — Tarifberträge im Deutschen Keiche. (Schluß.) — Tarifbelbuß für das Steindruckslisspersonal in der Sofduchbruckerei Gebrüber Keicht in Augsburg. — Buchdrucker und Dottor der Staatswissenschaft. — Die deutschen Gewerkschaftslartelle im Fahre 1910. (II.) — Kundschau. — Abrechnungen. — Anzeige.

Für die Woche vom 11. bis 17. Juni 1911 ilf die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Berechtigung der gewerkschafflichen Korderungen und Kämpfe.

Es ist ben Arbeiterseinben, besonders ben industriellen Scharsmachern, die Tatsache unerträglich, daß die Gewerkschaften an Macht und Sinsluß ständig gewinnen. Denn alle ihre Bemisbungen und Unterdrückungsversuche stellen sich so als versehlt heraus. Aber die Bemühungen und Unterdrückungsversuche ber Arbeiterseinde werden immer aus neue angestachelt. Aur schwerksnen sie sich mit dem Gedanken absinden, daß die großartige Entwicklung der Gewerkschaften nicht aufgehalten werden kann und daß selbst die schwerkschaften zu zerstören.

Deshald richten die Scharsmacher ihr Hauptschaften der Scharsmacher ihr Haup

augenmert auf ben Ausbau ihrer Organisationen und die Berfiartung ihres Ginfluffes. Gang befonders ift es ihnen um die Abwehr ber gewertschaftlichen Forberungen und ber fozialen Gefetgebung gu tun. In ber Berfolgung ihres Bieles ift ihnen jedes Mittel recht. Bu Bahlzeiten torrumpieren fie mit ihren reichlich fließenden Gelbern bie burgerlichen Parteien und bringen in bie einflugreichen Stellen ihre Bertreter. Arbeiterfeinde aller Richtungen berheten weite Bollsfreise und bie Regierung gegen bie moberne Arbeiterbewegung, ber fie ben gewaltsamen Um-fturg ber bestehenben Gesellschaftsorbnung anhängen; ber fie nachsagen, baß fie gang uns berechtigte und unerfüllbare Forberungen nur zu bem Zwede erheben, um ihre Macht zu erproben und um die individuclle kapitaliftifche Brobuttion unrentabel und unmöglich zu machen. Selbft= verständlich find auch die geringsten und von ber Tenerung bittierten gewertichaftlichen Forberungen für bie industriellen Scharfmacher unerfüllbar und unberechtigt, gegen die sie alle Mittel spielen lassen. Dabet passiert es benn nun oftmals, daß sie in ihrem Uebereifer zu unfreiwilliger Anerfennung ber Berechtigung ber Arbeiterforbe= rungen tommen.

So heißt es in einem fürzlich von der "Gesellschaft des Berbandes sächsischer Industrieller zur Enischädigung dei Arbeitseinstellungen" versandten Schreiben unter anderem:

"Angesichts der wachsenden Macht der gewerkschlichen Organisationen der Arbeiter (Fahredeinnahme Ende 1909: über 50 ½ Millionen Mark, Bermögensbestand 43 ½ Millionen Mark) und ührer großen Aufwendungen sür Streik und Semahregestemunterstützungen (1905 bis 1909 mehr als 53 Millionen Mark) ist für die Industriellen auher der Organisation in Arbeitgeberverbänden der Anschlich an eine Streitentschädigungsgeselsichaft eine dringende Antwendigkeit.

Die durch die Reichssinanzresorm herbeigeführte allgemeine Vertenerung des Lebensmiterhalts läßt bei Fortdauer der steigenden Koniumtur sür das sommende Jahr so mächtige Lohn-bewegungen und so zahlreiche Arbeitseinstellungen erwarten, wie wir sie in dieser Ausdehnung und Sestigkeit im Deutschen Reiche noch nicht gesehen haben. Um übertriedene Forderungen der Arbeiter beschräuten oder zurückweisen und es im Rotfalle auf die äußersten sozialen Kampsnittel — Streit und Aussperrung — ansommen lassen zienen, sann der Anschluß an unsere Eesellschaft jedem industriellen Arbeitgeber nicht dringend genug empsohlen werden."

In biefem für bie Unternehmer bestimmten Schreiben wird unumwunden jugegeben, baß bie zu erwartenben Lohnforderungen und fampfe feine Machtproben ber Gewertichaften finb, fondern als gang unerwünschte Folgen ber burch eine vollsfeindliche Boll- und Steuerpolitit herbeigeführten Tenerung eintroten muffen. Zugleich wird bamit die Schuld ber kapitaliftischen Klassen an der Verteuerung ber Lebenshaltung ber arbeitenden Bevölkerung und an der zunehmenden Beunruhigung ber Industrie zugegeben. Damit wird aber auch die ungeheure Bedeutung ber Gewertschaften für die arbeitenden Rlaffen ausgesprochen; benn bor ben Gewertschaften ift bem profitgierigen Unternehmertum bange, beshalb organisiert es sich, um die von ihm selbst versichuldeten gewerkschaftlichen Forderungen abzuwehren. Welch treffende Charafterisierung ber unvernünftigen und unsimnigen kapitaliftischen Wirtschafts= und Gesellschaftsorbnung! Es ist beshalb auch eine unberantwortliche Berbrehung und eine bobenlofe Seuchelei, wenn bon ben Arbeiterfeinden die sich naturnotwendig ergebenden Arbeiterforderungen als herausfordernd, als unverschämt und unberechtigt ausgegeben werben.

Die Arbeiterforderungen sind nur zu berechtigt und haben sich in so beschiedenen Grenzen bewegt, daß durch ihre Erstüllung oft nicht einmal die Zenerung ausgeglichen, geschweige denn die Aufrecherhaltung der Betriebe unmöglich gemacht wurde. Es ist nicht wahr, daß die Gewerkschaften mit ihren Forderungen Streits und Aussiperrungen prodozieren. Die Forderungen sind berechtigt und ersülldar, das hat sich nach allen Arbeitstämpsen noch herausgesiellt. Wenn die Streits und Aussperrungen sich mehren, so ist das der grenzensosen Profissund und den vernischen krositstämpsen und herechtigt und den dornierten Ferrenstandpunkt des Unternehmertums zuzusschreiben. Underechtigte Arbeitersorderungen eyssteren nur in der Phantasie der Arbeiterseinde.

Diese Phantasie ist beeinflußt worden durch eine strupellose Berdrehungskunst der industriellen Scharsmacher, die mit allen Mitteln verhindern wollen, daß durch die Arbeitersorderungen ihrer undegrenzten Ausbentungs- und Prositsucht eine Grenze geset wird; die verhindern wollen, daß die gewerkichaftlich organisierte Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben erlangt.

Erfrenlicherweise seinen sich die erstarkenden Gewerkschaften immer mehr in die Lage berseth, die nur zu berechtigten Arbeitersorderungen zur Gektung und Durchsührung zu dringen. Das haben denn auch die schlimmsten Feinde der Gewerkschaften, die industriellen Scharfunacher, einsiehen nüffen, weshald sie so sehr auf den weiteren Ausdan ihrer Organisationen bedacht sind. Das hat auch einer der tätigsten und einflußreichsten Wortsührer des Scharfmachertums, der ehemalige Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen Buech, rüchaltlos ausgesprochen. In seiner Abschiedsrede vom Dezember 1910 heißt est "Ich habe früher dewerschaften der vereinigten Arbeitgeberschaft gegenüber nicht bestehen könnten. Diese Ansicht mehr."

Die Stellungnahme bes Unternehmertums gegenüber ben Arbeiterforberungen wird lediglich burch Brofitsucht und Machtgelüfte maggebenb beeinflußt. Die Intensität ber Arbeit erfährt eine ftanbige Steigerung, bas materielle und geiftige Wohlbefinden der arbeitenden Rlaffen wird immer mehr in Mitleibenschaft gezogen ober überhaupt in Frage geftellt, aber ber ihm gebührenbe Unteil am Arbeitsertrage wird bem Proletariat berfagt. Unternehmen es die Arbeiter, Forberungen gu erheben und ihren Forberungen wirksamen Nachbrud burch bie Gewertschaften gu berleihen, fo erbliden die Unternehmer barin einen berechtigten Eingriff in ihr Eigentum und ihre autoritären Rechte. Ergibt es sich einmal, daß bei ihrem ablehnenden Berhalten bie unbegrengte Brofitsucht zu sehr in die Erscheinung tritt, so baß zu befürchten ift, die öffentliche Meinung tonnte sich auf die Seite der tampfenden Arbeiter schlagen, bann foll wieber bie Antorität ber Unternehmer in ihrem Betrieb gefährdet fein. Dann heißt es, die Unternehmer fonnten fich bie Lohn= und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben nicht bon ben Arbeitern biftieren laffen, fie burften ihre Betriebe nicht ber Berrichaft ber fogialbemofratifden Gewertichaften ausliefern.

Um Einwände gegen die Arbeiterforderungen sind die Unternehmer nie verlegen gewesen. Sinzig durch die gewerkschaftliche Organisation sind die Arbeiter in der Lage, der Prositssuch und dem Machtgesisse des Unternehmertums zum Trot ihren gerechten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nach allen für die Arbeiterschaft erfolgereich beendeten Arbeitskämpfen stellen sich denn auch die absehnenden Erinde des Unternehmertums als Scheingründe und saule Ausreden heraus. Wenn die Arbeiterschade die Berechtigung der arbeitenden Klassen die Arbeiterschade die Berechtigung dem Arbeitsertrage gebührenden Anteil zu nehmen,

jo könnte es nicht geschehen, daß selbstsüchtige Brofitfucht und unberechtigtes herrenmenschentum Rämpfe heraufbeschwören, die mehr ober weniger eine schwere Schabigung ber Allgemeinheit mit sich bringen.

Die große Bauarbeiteraussperrung war berursacht worden bon Profitsucht und Herrenmenichentum. Bei ben Schiedsgerichtsverhandlungen ertannten felbft bie bermittelnden Regierungsvertreter bie Berechtigung ber Arbeiterforberungen an. Die ben Arbeitern gunftige Stellungnahme ber Regierungsbertreter ericbien ben an ben Berhandlungen beteiligten Unternehmern so ungeheuerlich, daß sie es sertig brächten, von Bergewaltigung des Unternehmertums burch bie Regierungsvertreter gu getern. Richt anders lagen die Dinge bei bem großen Rampf in ber Schiffbauinduftrie, ber bon ben Gewertschaften fiegreich beenbet wurde. In beiben Fällen hat es ben Unternehmern nichts genutt, baß fie gum Gewaltmittel ber Aussperrung griffen; Brofitfucht und herrenmenschentum tonnten fich gegenüber den gerechten Forderungen der Arbeiter nicht behaupten. Reuerdings erlitt das Machtgelüfte bes profitfüchtigen Unternehmertums abermals einen schmählichen Zusammenbruch anläglich bes Rampfes ber Chemniter Former und Giegereiarbeiter. Die mehr als schlechten Lohn- und Arbeitsberhältniffe ber genannten Arbeiter er-Docti heischten gebieterisch eine Berbefferung. Profitsucht und Herrenstandpunkt bes Unternehmertums ftanben bem entgegen und zwangen bie Arbeiter in ben Rampf. Das Unternehmertum antwortete gunächst mit ber Aussperrung in ber Metallinduftrie am Ort, bem die Generalausfperrung in ber beutschen Metallinduftrie folgen Aber bie Schlagfertigfeit bes Metallarbeiterberbandes war ben maßgebenben Rreifen bes Unternehmertums noch in frischer und uns angenehmer Erinnerung; aus ber Generalaus-sperrung wurde nichts. Der Sieg wurbe ben Arbeitern burch bie Organisation.

Daß auch hier wieber bie gewertichaftlichen Forberungen und ber gewertichaftliche Rampf berechtigt waren, bag also auch hier bie Gewertichaften in ben Rampf gezwungen wurden burch Brofitfucht und Machtgelüfte bes Unternehmertums, mußte wieberum bon burgerlicher Seite onerfannt und zugegeben werben. Die "Soziale Braxis" fchreibt gu bem Ausgang bes Rampfes in ber Chemniter Metallinduftrie unter anderem:

"Glücklicherweise hat ber Metallindustriellenverband fich nicht zu einer Ausbehnung ber Aus-fperrung verleiten laffen; man wird fich aber nicht verhehlen bürfen, baß auch ber ohnehin erreichte Umfang bes Rampfes ichon vor eilichen Wochen bermieben werben fonnte, wenn die Unternehmer bamals bereits auf ben jeht eingenommenen Standpunkt getreten wären. Gerabe während bieses Kampfes hat ein beträchtlicher Teil auch ber Richtarbeiterpreffe bereits feit Bochen immer wieber babor gewarnt, mit bem Fener (b. h. ber Generalaussperrung) zu spielen, und von allem Anfang an zum Frieden gemahnt."

Mfo: Der Rampf hatte bermieben werben fonnen, wenn die Unternehmer die geftellten Forberungen ben Arbeitern fogleich als berechtigt zu-Co aber waren fie baran geerfannt bätten. hindert burch bie Scharfmacher in ben Unternehmerverbanben, die es mit ihrem herrenftandpunkt unvereinbar halten, Arbeiterforderungen entgegenzunehmen und mit den Arbeiterbertretern barüber gu berhanbeln. Gie wollen immer erft eines befferen belehrt werben, und bafür forgen benn auch gründlich bie Gewertichaften.

Deshalb will ja auch bas vereinigte Unter-nehmertum mit allen Kräften an der Vernichtung ber Gewerfschaften arbeiten. Denn bag bie Gewerkschaften nicht ablassen, für ihre berechtigte Forderungen und Rämpfe unermüblich immer nene Rrafte gu fammeln und gu organifieren, bas wiffen bie induftriellen Scharfmacher nur gu gut. Sie wiffen auch, daß die Gewertschaften fich baran nicht burch bie mächtigen Unternehmerorganifationen hindern laffen, benn fie tennen fo gut wie die Gewerkschaften die unsoziale Lage ber arbeitenben Maffen, bie ben gewertichaftlichen Forberungen und Rampfen bie Berechtigung geben, In ben Berhandlungen bes Ausschuffes Bentralberbanbes beutscher Inbuftriellen bom

15. Ottober 1909 hat ber bamalige Generaljefretär Bued schon diese Tatsache offen zugeben. Er hat feine Erfahrungen immer eindringlicher wiederholt, zulett in gesteigertem Maße in seiner Abichiebsrebe bom Dezember 1910, nur, um bie Unternehmer zu immer engerem Zusammenichluß zu veranlaffen.

Natürlich ift die Arbeit ber Scharfmacher nur ein gang besonderer Ansporn mehr für die Gewertschaften, um jo energischer gu ruften.

Die Carifverkräge im Deukschen Reiche.

(Schluk.)

Bon organisierten Kontrahenten sind auf Arbeiterseite 1497 — 71,6 Proz., auf beiben Seiten nur 458 — 21,3 Proz. ber Tarise abgeschlossen. 1499 Tarise wurden friedlich, 599 erst nach Kämpsen herbeigeführt. In der Textischen und indertrag ohne Sier fteben ben Arbeitgebern nicht Rampf. als 48 Streitversicherungsgesellichaften meniaer zur Seite; da gibt es so leicht keine friedlichen Tarisverträge. Tropdem mußten die Arbeitgeber in 175 Bertrage einwilligen.

Die Bertragsbauer mahrte bei 77,5 Brog. aller Berträge 1—2 Jahre, bei 6,7 Broz. fürzer, bei 7,8 Broz. länger, bei 8,0 Broz. unbestimmt. Die Kündigungs- und Unterhanblungsfrist überstieg selten brei Monate. Sinsichtlich ber Arbeitsbauer und Arbeitslöhne feien bie hauptergebniffe feit

1903 in Rurge zusammengeftellt:

1903: Arbeitsbauer bis zu 10 Stunden täg-lich: 91,1 Proz. der Tarife, längere Arbeitsbauer 8,9 Proz. der Tarife. 1905: Arbeitsbauer bis zu 10 Stunden täg-

lich: 73,5 Proz., längere Arbeitsbauer 8,3 Proz., unbeftimmt 18,2 Proz. ber Tarife.

1906: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täg-lich: 85,9 Proz., längere Arbeitsdauer 11,6 Proz., unbestimmt 2,5 Proz. der Tarise.

1907: Arbeitsbaner bis zu 10 Stunden täg-lich: 94,6 Proz., längere Arbeitsbauer 5,4 Proz. ber Arbeiter.

1908: Arbeitsbauer bis ju 10 Stunden taglich: 90,2 Broz., längere Arbeitsbauer 3,2 Broz., unbestimmt 6,7 Broz. ber Arbeiter (Sommer).

1909: Arbeitsbauer bis ju 10 Stunben taglich: 89,2 Broz., langere Arbeitsbauer 6 Broz., un-beftimmt 4,8 Broz. ber Arbeiter (Sommer).

Sind biefe Brogentziffern auch nicht ftreng statistisch vergleichbar, da die Ziffern bis 1906 sich auf die Zahl der Tarise, die von 1907 ab sich auf bie Bahl ber Arbeiter erftreden, und weiterhin bie Biffern bon 1906 ab nur bie im Berichtsjahr in Rraft getretenen Tarife betreffen, fo lagt fich boch schon aus biefer Zusammenstellung unzweifelhaft bas Streben nach Ausmerzung ber längeren als gehnftündigen Arbeitszeit ertennen.

Auf bem Gebiete ber Stunden= und Wochen= lohne hatten bie feitherigen Statiftiten folgenbes Ergebnis:

Es waren Stunbenlohnfate bereinbart für männliche Arbeiter:

1903 (meift Baugewerbe): über 45 Stundenlohn hatten 38,0 Proz.; zwischen 35 bis 45 Pf. hatten 33,7 Proz. und einen folden bis zu Bf. hatten 28,3 Brog. ber Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Bf. Stunden-Iohn hatten 38,6 Broz.: 36 bis 45 Pf. hatten 40,2 Broz. und bis zu 35 Pf. hatten 21,2 Broz. ber Tarife.

1906: über 45 Pf. Stunbensohn hatten 37,4 Proz.; von 36 bis 45 Pf. hatten 40,2 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 30,7 Proz. der Arbeiter.

1907: iiber 45 Pf. Stundenlohn hatten 37,4 Broz., von 36 bis 45 Pf. hatten 39,3 Broz. und bis zu 35 Pf. hatten 14,4 Proz. ber Arbeiter. 1908: über 45 Pf. Stundensohn hatten 42,1

Pros. ber gelernten und 23,5 Pros. ber unge-Icrnten Arbeiter; von 36 bis 45 Bf. hatten 32,2 Proz. der gelernten und 29,5 Proz. der unge-lernten Arbeiter und bis zu 35 Pf. hatten 25,7 Brog. ber Gelernten und 47,0 Brog. ber Ungelernten (Arbeiter).

1909: über 45 Pf. Stundentohn hatten 50,9 .Proz. ber gesernten und 23,4 Proz. ber ungesternten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. hatten 38,1 Proz. ber Gesernten und 41,7 Proz. ber Un-

gelernten und bis zu 35 Bf. hatten 11,6 Brog. der Gelernten und 34,9 Proz. ber Ungelernten (Arheiter)

Sinfictlich der Wochenlöhne ift eine folche Uebersicht erft für die Zeit von 1907 ab möglich, ba für 1903 und 1905 feine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die Angaben in andere Lohnflaffen eingeteilt find. Es waren Bochenlöhne bereinbart für mannliche Arbeiter:

1907: Ein Wochensohn über 35 Mt. war ber= einbart für 4,2 Broz., ein solcher von 25,01 bis 35 Mt. für 36,7 Brog. und ein folcher unter 25 Mt.

für 59,1 Broz. der Arbeiter. 1908: Ein Wochensohn von mehr als 35 Wt. war vereinbart für 3,3 Proz. der gelernten und 0,8 Proz. der ungelernten Arbeiter; ein solcher bon 25,01 bis 35 Mt. für 29,2 Brog. ber Gelernten und 9,8 Brog. ber Ungelernten und ein folder bis Bu 25 Mf. für 67,5 Brog. ber Gelernten und 89,4 Brog. ber Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mt. war vereinbart für 8,1 Proz. der gelernten und 0,0 Broz. der ungelernten Arbeiter; ein solcher bon 25,01 bis 35 Mt. für 46,5 Brog. ber Gelernten und 36,9 Brog. ber Ungelernten und ein folcher bis gu 25 Mt. für 45,4 Brog. ber Gelernten und 63,1 Prog. ber Ungelernten.

Gur Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne

vereinbart:

1908: Mehr als 20 Pf. pro Stunde hatten 1,8 Brog. ber Gelernten und 0,7 Brog. ber Unge-21-30 Pf. hatten 29,4 Proz. ber Gelernten. Icrnten und 11,3 Prog. ber Ungelernten. 11-20 Pf. hatten 33,7 Proz. ber Gelernten und 43,2 Proz. ber Ungelernten. Unter 10 Pf. hatten 35,1 Proz. ber Eelernten und 44,4 Proz. ber Ungelernten. 1909: Mehr als 30 Bf. Stundenlohn hatten

42,4 Brog. ber Gelernten und 1,1 Brog. ber Ungelernten. 21-30 Bf. hatten 33,1 Brog. ber Gelernten und 48,3 Brog. ber Ungelernten. 11 bis 20 Bf. hatten 24,5 Brog. ber Gelernten und 40,8 Brog. ber Ungelernten und unter 10 Bf. nur 0,0 Brog. ber Gelernten und 10,2 Brog. ber Unge-Iernten.

Bei ben Wochenlöhnerinnen war für 1908: 71,2 Proz. ber gelernten und 31,6 Proz. ber ungelernten Arbeiterinnen, 1909 bagegen nur für 21,7 Proz. ber gelernten und 27,9 Proz. ber uns gelernten Arbeiterinnen ein Wochenlohn bis gu 10 Mt. bereinbart. Der höchsten Lohntlaffe über 15 Mt. gehörten 1908: 4,2 Brog. ber gelernten und 2,5 Proz. ber ungelernten, 1909 bagegen 56,7 Proz. ber gelernten und 1,3 Brog. ber ungelernten Arbeiterinnen an.

Auch hier ift ein erhebliches Anwachsen ber höheren Lohnflaffen und ein Burudtreten ber niebrigeren Lohnflaffen unvertennbar. Bu eingehenberen Bergleichen reicht inbes biefe Statifitt aus ben bereits eingangs erwähnten Grunden nicht aus. Biebiel wertvoller ware eine folche Sta-tistit, die über Arbeitsbauer und Arbeitslöhne im gesamten Tarifbestand vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzulage für männliche und weib= liche Arbeiter bei Ueberstunden-, Racht- und Sonn-tagsarbeit haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, bor allem im Baugewerbe fowie in ben Holz= und Metallgewerben. Ihre Wiebergabe wurde hier gu weit führen; wir bermeifen bie Interessenten auf die Statistische Beilage Nr. 9 im "Corr.=Blatt".

Einigungs= und Schlichtungs=Organe find in 1117 (1908: 1154) Tarifen festgesett. Am meiften finden fich biesbezügliche Beftimmungen in ben Tarifen der Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie find aber nicht lediglich bom örtsichen Gestungsbereich abhängig, benn in ben Firmentarisen ergab sich eine bebeutende Zunahme, in ben Oris- und Bezirkstarisen ein Kückende gang ber Tarife mit Ginigungsorganen.

Mag bie Tarifvertragsstatistit auch noch recht mangelhaft und bes Ausbaues bedürftig fein, — so zeigt boch allein schon die große Zabl ber Sarife, ber tariflichen Betriebe und ber tariflich beichaftigten Arbeiter die große Bebentung bes Tarifproblems. Mehr als eine Million gemerb= licher Arbeiter arbeitet zu Tarifverträgen; in wenigen Sahren burfte ihre Zahl fich auf bas Mehrfache gesteigert haben. Die Bebeutung ber Gewertschaften als Schöpfer eines neuen Arbeitsrechts fann nicht follagenber bewiesen werben als burch biefe Ergebniffe. Angefichts folder Satsachen muß das Geschrei gewisser Kreise nach neuen Ausnahmes und Zuchthausgesetzen wirkungslos verstummen. Die Gewerkschen haben ein so breites Fundament gemeinnühiger Tätigsteit unter sich, daß sie kühlen Blutes den Answürsen der Arbeiterseinde standzuhalten vermögen. Eine Million Arbeiter in taristich geregelten Berhältnissen, — das bebeutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von 3—4 Millionen Sinwohnern, das bedeuntet die Sermeidung von zahllosen Dissenden, die zu Rechtsstreitigkeiten und Ausständen sühren würden, das bedeutet endslich ein gewaltiges Stück Erziehung von Arbeitern und Arbeitgebern, sir die der Staat den Gewertschaften gar nicht dankbar genug sein kann.

Tarifabschluß für das Steindruck-Hilfspersonal in der Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichs in Augsburg.

Nachbem bas in ber Steindrudabteilung obiger Firma beschäftigte hilfspersonal aus ben Borgangen in anderen Drudereien einsehen ge-Iernt hat, daß nur in ber Organisation das Allheilmittel gur Befferftellung ihrer Lohn= und Ar= beitsbedingungen liegt und fich in dieser Ertenntnis vollgählig unferem Berbande angeschloffen hatte, reichten wir unterm 18. Mai an die Firma eine Tarifvorlage ein, um beren Anerkennung wir ersuchten. Man ließ uns vorerst ohne Nachricht und als die Berwaltung unserer Zahlstelle sich die Antwort selbst einholen wollte, war der alte herr leiber erfrantt und ber Sohn bes Saufes, herr Dr. Reichl, nicht zu fprechen. Am 31. Mai vurde nun unser Borsitsender, Kollege Lehmeier, sowie unser Cauleiter, Kollege Schmid, abermals vorstellig. Herr Reichl jr. empfing nun auch die Bertreter unserer Organisation und irat ohne weiteres in Berhandlungen mit benfelben ein, bie Dank ber äußerft liberalen Beranlagung und bes absolut nicht icharfmacherischen Standpunttes bes herr Dr. Reichl auf das günstigste verliefen. Festgelegt wurde die Arbeitszeit wie bei dem

Festgelegt wurde die Arbeitszeit wie bei dem gesernten Personal, die Bezahlung der Ueberstunden mit 33½ Kroz. Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag. Bezahlung der gesehlichen, behördlichen oder vom Geschäft angeordneter Feiertage. Für Bronzierarbeiten ein Zuschlag von täglich 50 Ps. Die Lohnerhöhungen betrugen wöchentlich 1,50 dis 2,50 Mt., welche die Mehrzahl erhält. Die Organisation wurde anersannt und der Bertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. Es bedeutet dieser Abschluß einen weiteren Schritt unserer Kolsegenschaft nach vorwärts und wird wohl nicht ohne Kachwirkung auf das in dieser Firma beschäftigte Hisspersonal der Buchdruckrabteilung bleiben.

Am 27. Mai gelang es auch mit ber Buchbruckerei Firma "Anbole" in Augsburg einen Hansbertrag abzuschließen, wo allerbings nur vier Rolleginnen in Betracht kommen, ber aber ebenfalls für dieselben ganz wesentliche Borteile brachte. So wurde erreicht, daß die Feiertage, die bisher in dieser Firma nicht bezahlt wurden, nun in Jukunft nicht mehr in Abzug gebracht werden. Ansiatt des besiehenden Sinnbenlohnes wurde Wochenlohn vereindart und die Lohnzulagen betragen auf Erund dieses Bertragsabschusses mehr wie 600 Mt. jährlich.

Man sieht auch hier wieder, daß auch in kleinen Firmen etwas erreicht werden kann, wenn die notwendige Einigkeit unter den Arbeitern vorhanden ist. Hoffen wir, daß nun auch die heute noch Indisferenten sich bald dem Verdande ausschließen, zu ihrem eigenen Besten und Nupen!

Budidrucker und Doktor der Staatswissenschaft

ist herr Alfred Heller in München und wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch berufen, ein großer Stern am wissenschaftlichen himmel zu werden. Benn wir uns unu mit dem herrn Doktor der Staatswissenschaft und Buchdrucker par exxellence beschäftigen, so beshalb, weil diese geistige Leuchte in seiner Dissertation "Das Buchdruckgewerbe" auf Seite 244 die Liebenswirdigkeit besitzt, auch einige Zeilen den Buchdruckeri-hissarbeiterinnen

in München zu widmen, jedoch dabei die Wahrheit derart auf den Kopf stellt, daß wir zur Abwehr geradezu herausgesordert werden. Es heißt dort wörtlich:

. . . Der Stand der Einlegerinnen gehört mit zu den tiefften fogialen Stufen der Arbeiterschaft. Die Nahrung befteht vorwiegend aus Raffee und Brot, wozu mittags um wenige Pfennige Burft tommt. Für fich felbst legen biefe Madden bie außerste Genügsamfeit an ben Tag, und geben bon ihrem geringen Berbienft fogar nicht felten noch Beträge an ihren Liebhaber ab. Die Zahl der unehelichen Kinder ber Silfsarbeiterinnen ift eine fehr große. Dem Berfaffer find nicht fehr biele Silfsarbeiterinnen befannt, welche feine unehelichen Rinder haben. Gine Menderung diefer Berhaltniffe ift nur bon dem allmähligen Riidgang der Bahl ber Silfsarbeiterinnen überhaupt zu erwarten. biesem Sinne wirtt ber Anlegeapparat und ahnliche Erfindungen.

Co ber herr Dottor! Die Schrift hellers an sich wurde ja fürzlich schon in einer angesehenen Buch-brudersachschrift bie entsprechende "Bürdigung" zuteil. Der Berfasser soll nämlich nicht in allen Fragen, die er "wissenschaftlich" in Tübingen be-handelt hat, so ganz sicher sein. Doch das ist für uns Nebensache. Wir berwahren uns nur gegen über unferen Stand ausgesprochenen Schmähungen und Berunglimpfungen ber gerabe München größtenteils aus berheirateten Frauen und ausschlieflich auftändigen Mabchen besteht, die mit ehrlicher Arbeit ihr Fortfommen fuchen und gewiß auf feiner tieferen Stufe fteben als andere erwerbstätige Frauen. Gerabe im letten Jahrzehnt seit Bestehen ber Organisation bieser bom herrn Dottor in Schmut gezogenen Frauen, beren mehr wie 99 Prozent bem Berbande angehören, ist in geistiger und sittlicher Hebung bes Stanbes ber graphischen Arbeiterinnen auch in München gerabezu Bewundernswertes geleiftet worben. Sand in Sand mit ben Prinzipalen und auch Druderei= fattoren ift burch bie Baritat bes Arbeitsnachweises seit Jahren barauf hingewirtt worden, die sogenannten zweifelhaften Elemente, unglückliche Opfer unferer famofen Gefellichaftsorbnung, aus bem graphischen Gewerbe fernguhalten und ohne Uebertreibung tann gefagt werben, ber Stamm ber Münchener Einlegerinnen, wie auch ber ber Silfsarbeiterinnen, ist mustergiltig. Benn ber herr Berfasser bei feinen Stichproben, auf Grund berer er, wie er sich in feiner Schrift selber aussbrück, seine "wissenschaftlichen" Betrachtungen macht, gerade die Ausnahmen trifft, so ist das sehr satal. Dem Bersasser scheint reisliche Ersasrung nicht eigen zu fein, er schreibt fo, als ob er über feine bier Bfahle noch nicht hinaus gefommen und um die Serzog-Magstraße ein Bretterzaun wäre. Seine Angaben find gang willfürlich und entbehren jeber ftatiftischen Grundlage. ftellungen Sellers tommen uns bor wie biejenigen eines Provinglers, ber fich bon einem Münchener im Sofbrauhaufe Marchen ergablen ließ, bie er bann in seiner nieberbaherischen Beimat als Bir würben fie wahre Begebenheit verzapfte. beshalb auch gar nicht ernft nehmen, müßten wir nicht aufs entschiedenste Berwahrung einlegen gegen bie allgemein gehaltenen Beleibigungen eines Teiles unferer Kollegenschaft, wie fie in "bem Mufterwert" bes herrn Dottor ber Staats= wissenschaft enthalten sind.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

 Π

Die Tätigfeit ber Gewertichaftstartelle.

Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangsreichen wirtschaftlichen Kämpse werden zu der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften wesenklich beigetragen haben. Doch durde auch von den Zentralderbänden die eingetretene besser wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenuht. Die Unterstützung einer solchen Agistation auf örklichem Gediet ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann im Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Beruff, für die am Ort noch sein Zweigverein beslieht, einen gewerkschaftlichen Zweigwerein beslieht, einen gewerkschaftlichen Zweigwerein beslieht, einen gewerkschaftlichen Zweigwerein beslieht, einen gewerkschaftlichen Zweigwerein

herbeizuführen, was selbstverständlich nur in Berbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Rengründung eines Zweigbereins gekommen, so erwächst dem Kartell die weitere Ausgade, demselben solange treulich zur Seite zu siehen. die er in sich höllig gesessigt ist.

Piehen, bis er in sich völlig gesetigt ist.

Die Ersüllung dieser Pflichten ersordert häusig die Beranstaltung besonderer Bersamslungen sür die einzelnen Beruse seitens der Kartelle; es besies sich deren Jahl im Jahre 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem sanden noch 2500 alsgemeine Bersammlungen statt, die den gemeinssamen Altionen aller Gewertschaftsgenossen am Orte dienten.

In 86 Orten wurden keine Bersammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterslassung auf Lokalmangel zurückzuführen.

Daß man mit dem schossigen Mittel der "Saalabtreiberei" noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1910 57 Kartelle eigene Bersammlungsräume unterhielten (1909: 48). Größer noch dürste aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewertschaften überhaupt keine auszeichenden Losalitäten zur Abhaltung von Bersammlungen zur Bersügung siehen. An solchen Orten erwächst dem Gewertschaftsgenossen die Kilicht, diesen koalitätenziendlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmäßigen Kampse entgegenzuwirken.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Bertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80. Die Einschung weiblicher Bertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegenheit haben, ohne Schen über anslößige Behandlung seitens der Arbeitgeber oder Borgesehter Beschwerde führen zu können.

Bon 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Expedungen veranstaltet. In 9 Fällen erstreckten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Erad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erzhebungen bienten sonstigen Zweden. 1909 sanden 171 statistische Expedungen siatt. Der Aussall an Expedungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen verursacht.

Bur Ueberwachung ber Arbeiterschutzbessimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerderstommissionen für Gewerbeinspettionssachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Koste und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterschutztommissionen. Wesentliche Beränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit 1909 nicht eingetreten.

In immer steigenberem Waße werben seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gesördert. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom und kann auf diesem Gebiet don den Kartellen noch viel dankfoare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestredungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung, so mag ein erheblicher Teil der Bersammlungen durch Salten wissenstehen gemeinsame auch den Bildungsbestredungen gugute gekommen sein. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 464) und 71 (1909: 54) haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsaußschisse bestehen in 292 Orten (1909: 272) und die Jahl der Jugendsommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letzteren Einrichsungen werden jedoch von einer erheblichen Zahl Kartelle gemeinsam mit der Kartellunerbalten.

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten borhanden. In 16 Källen dienten gepachtete oder gemtetete Käume solchen Sinrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundsstäd errichtet. Jur Errichtung und Kührung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet.

Herbergen in eigener Regie werben bon 28 Kartellen unterhalten, die in der Regef in Berbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Sastwirten, die bezüglich der Unterdringung von reisenden Gewerkschaftsgenossen siehe Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeiterfefretariate, die von Rartellen unterhalten werben, bestehen an 96 Orten, aufgerbem sind noch bon 203 Kartellen Rechisaustunftssiellen eingerichtet. In berichiebenen Fallen find an bem Unterhalt eines Gefretariats mehrere Rartelle beteiligt. Ueber biefe Tätigfeit ber Sefretariate und Ausfunftsftellen wird fpater besonders berichtet werben. 18 Kartelle besithen zur Erledigung ber Bertvaltungsgeschäfte eigene Bureauraume. 89 Rartellen werden insgefant 152 Angeftellte beschäftigt, die hauptfächlich in ben Sefretariaten tätig find.

Rundschau.

Berpflichtet die Richteinhaltung eines Tarif-vertrages den Unternehmer zum Schabenerfate? Frage wurde bon bem Schiedsgericht für das Porteseuillers und Reiseartitelgewerbe Berlins bejaht. Der Leberwarenfabritant Sch. hatte durch Unterschrift ben in Berlin als ortsüblich einge-führten Tatisvertrag anerkannt. Er hatte beim Abschluß bieses Bertrages mit bem Kertreter bes Berbandes ber Sattler und Bortefeuiller noch bas Sonderabkommen getroffen, keinen Berkstatt-arbeiter wegen Arbeitsmangel zu entlassen, soarbeiter wegen Arbeitsmangel zu entlassen, so-lange noch der Heinerbeiter Z. von ihm beschäftigt wird. In dem Betriebe des Fabrikanten Sch, der übrigens nicht Witglied der Unternehmer-organisation ist, sam es zu Tarifdisseruzen. Der Unternehmer hatte zwei Arbeiter im Berbacht, daß sie besonders daraus Obacht geden, od Tarif-versiöße dei ihm vorlämen. Er entließ die Ar-beiter, angeblich wegen Arbeitsmangel. Die beiden Entsassenen erhielten vom Berdande Ar-beitslosenunterstüßung in Höhe von 162 Mt. Aun hatte sich das Schiedsgericht mit der Frage zu be-schäftigen, ob hier eine Maßregelung im Sinne des Tarisvertrages vorliege. Es prüsse nicht nach, sondern legte Bert daraus, festzussellen, od ein Sonderadsommen vorliege, wonach Entsassungen nicht vorgenommen werden dürfen, solange der bevon Werkstatbeitern wegen Arbeitsmangel nicht vorgenommen werden dirfen, solange der betreffende Heimarbeiter noch beschäftigt wird. Da das Schiedsgericht richterliche Handlungen, wie Eidesabnahme usw., nicht vornehmen kann, so wurde die Zeugenvernehmung an das Amtsgericht verwiesen. Dort beschworen zwei Zeugen, das der Unternehmer das Sonderabkommen getroffen habe. Darauf wurde gegen den Unternehmer auf Grund des § 325 des B. G.B. der Schaden in Höher der an die Arbeiter geleisteten Unterstützung geltend gemacht. Das Schiedsgericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des Schadens von 162 Mt. Das Urteil ist enballtig, da eine höhere Entscheidung in diesem Falle ausgeschlossen ist. Enticheibung in biefem Falle ausgeschloffen ift.

Ein Maiseierprozes, der im Jahre 1906 don den Hamburger Holzindustriellen gegen den Deutschen Holzardeiterverdand angestrengt wurde, ist iest zu Ende gesührt worden mit dem Ergebnis, daß der Holzardeiterverdand einen Schabenist in Höhe von 6500 Mt. nebst 4 Broz. Zinsen zu zahlen dat. Die Ursache und Entwicklung des Brozesses wird wird die Glat geschildert: Am 16. Mai 1905 ichlossen der Arbeitgeberschutzberdand der Somburger Holzindussischen die Samburger prozesses wird wie solgt geschiedert Am 16. Mai 1905 schlossen ber Arbeitgeberschutzten de Mandunger Herbaltungsstelle einen Tarisertrag ab. Wegen ihrer Beteiligung an der Maiseier 1906 wurden ihrer Beteiligung an der Maiseier 1906 wurden bie Arbeiter von 13 dem Schuberband angehörenden Firmen auf der Tage außgesperrt, was diese Arbeiter mit einer Forderung den 5 Pkg. Rohnerhöhung pro Sinnde beantworteten. Ueder die II Betriede wurde die Sperre derhängt. Sierin erblidten die Internehmer einen Tarispruch. Sie erhielten aus der Schuberbandsasse erhielten aus der Schuberbandsasse erheichten aus der Schuberbandsasse erheichten aus der Schuberbandsasse erheichten aus der Schuberbandsasse erheichten aus der Schuberbandsasse eine Entschädigung von 7065 Mt. Als Zessona der 13 Kirmen strengte der Schuberband gegen 1. den Holzarbeiterverband, 2. die Ortsberwaltung Hamburg der Schuberband vor ihrenden der Ortsberwaltung damburg, Reumaun, eine Entschädigungsklage in Höhe von 6500 Mt. au. Durch Urreil des Landgerichis Hamburg dom 2. Februar 1907 wurde die Rlage gegen 1 und 3 dem Erunden und für derechtigt erklärt und der veitergehende Teil zurückewiesen. Durch Urteil dem 5. Rohender 1908 hat das hauseatliche Oberslandsgericht als Berusungsinstanz das Urteil vom 5. Rohender 1908 hat das hauseatliche Oberslandsgericht als Berusungsinstanz das Urteil gegen den Ecsantwerdand ausgeschosen, da die Ortsberwaltung bezw. deren Bevollmächtger Reumann des Urteil des Landgerichts, soweit dies mit kage dam keine Armigetaben, da gegen das Urteil des Landgerichts, soweit dies im Krage fam, keine Berusung eingelegt war.) Bezüglich des Bellagten Keumann wurde dem Riageanspruche stattgegeben. Segen diese Urteil wurde von beiden Seinen keisslicht wender ein, das der abgeschlossen. Der Bestatte wender ein, das der abgeschlossen aus dieses Urteil wurde von beiden Seiten Rebilion deim Reichsgericht eingelegt. Der Bestatten wender ein, das der abgeschlossen.

Bestimmungen bes § 152 der Gewerbeordnung falle, wonach sedem Beteiligten der Rücktritt von den getrossenen Bereinbarungen freisfand und daher weber Nage noch Einrede stattsinden könnte. Im Gegenfahe zum Oberlandesgericht entschied das Reichsgericht, daß nicht nur der Schubverdand als Organisation, sonbern auch jebe einzelne Firma ben enistanbenen Schaben geltenb machen und von Neumann einsordern könne. Die Klage wurde dann an die erste Hnstanz zurückberwiesen. Das Landgericht hat in der Sitsung vom 21. Ve-brudr 1911 dem Klageauspruch in vollem Umsange stattgegeben, welches Urteil das Oberlandesgericht nun beftätigt hat.

Arbeiter = Samariterfolonnen! Begen der in letzter Zeit vorgekommenen großen Zahl schwerer Unglückssälle ist es angebracht, auf eine Einrichtung hinzuweisen, der man in den Arbeiterkreisen nicht die Achtung ichentt, die ihr wegen ihres großen Außens sür die Arbeiterschaft gebührt. Wir meinen die in verschieden Städten bestehenden Arbeiter-Samaritersolonnen, welche zum Arbeiter-Samariter-Bunde gehören. Wohl muß man der Ansicht sein, daß Staat und Ge-meinde sir die Opser der heutigen Wirtschafts-weise zu sorgen hätten. Solange sedoch von dieser Seite nichts geschieht, ist die große Masse der Ar-beiter auf sich selbst angelviesen. So mancher brade Arbeiter, der als Opser der kapitalistischen Ausbeutung auf dem Schlachtselde der Industriet der oder pertröpulett gehlieben ist, hätte erkolten bestehenden Arbeiter-Samaritertolonnen, ansbettning und dem Schieben ist, hätte erhalten werden, hätte seine Glieber wieder in gehrauchsfähigem Justande berwerten können, wenn beim Ungluc sachgemäße-schnelle Silse und geeignete Hilsmittel vorhanden gewesen waren. Biese Un-Silfsmittel vorhanden gewesen wären. Viele Un-fallverlette wären ihrer berechtigten Ansprüche auf Unsalrente nicht berkustig gegangen, hätten sie einen genauen Nachweis über Ort, Zeit und Uns-stände des Unsalls führen können und wäre ihnen Aufstärung über die Gesahren bei Unsalver-

letungen geworben. Laffen wir furz bie Aufgaben und Bflichten ber Arbeitersamariter bei Unfällen und bei ber Unfallverhuitung folgen: Der Arbeiter, ber als Samariter seine Arbeitsstelle betritt, in ber er in Bufunft bas Bert ber Rächstenliebe ausüben foll, hat sich zu vergewissern, wo und in welchem Au-stande sich ber Berbandsassen besindet. Ist ein stande sich der Berbandkasten besinder. Ist ein solcher nicht vorhanden, oder ist er in einem Zustande, daß er den Ansprüchen der ersten Historistung nicht genügt, so hat der Samariter dasür zu sorgen, daß ein Kasten beschafft oder der dorbandene in ordnungsgemäßen. Zustand gesett wird. In bielen Fällen ist es den Arbeiterschwieden gesungen Bandes zu schafften. Kein wird. In vielen Fallen in es den Arbeiter-jamartiern gelungen, Banbel zu schaffen. Kein berständiger Unternehmer kann sich weigern, solchen Bünschen Rechnung zu tragen. Sollte es bennoch der Fall sein, so wird der Arbeiteraus-schuß, die Gewerkschaft oder die Gewerbeinspektion, an die sich der Samartier zu wenden hätte, dassur servere die die der einkohn Kelden der Sumanikät forgen, daß biefem einfachen Gebot ber humanität

sorgen, daß diesem einsachen Sevor der Hamantin Kechnung getragen wird. Ereignet sich ein Unfall, so hat der Samariter für schnelle, sachgemäße und gewissenhafte Silse und Behandlung zu sorgen, alle schädlichen Sin-flüsse, Aufregung usw. don dem Kerletzen sern-zuhalten, für ärzisliche Silse zu sorgen, und wenn ein Transport nötig ist, diesen zu leiten. Weiter hat er den Unfall benen zur Kenninis zu bringen, die mit der Anmeldung an die Berussgenossenbie mit ber Anmelbung an die Berufsgenossen-schaft beauftragt sind. Ferner ist ber Samariter verpflichtet, genaue Statistit über Zeit, Ort und

Umftände zu führen und Augenzeugen des Unfalls zu notieren, um dem Berletzten bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Unfallrente mit ge-nauen Angaben zu dienen. Eine weitere wichtige Ausgabe der Samariter ist die Unsallverhütung in Aufgabe der Samartier ist die Unsalverhähmig in Bekrieben, auf Bauten usw., und mit Genigstung können die bestehenden Arbeitersamartierkosoninen seisstellen, hier eisrig tätig gewesen zu sein und schwere Unsälle verhütet zu haben. Wer sollte auch besser in der Lage sein, frühzeitig die Unsalgesahr zu erseunen, als der Samartier, der nur zu ost die berherenden Wirkungen an Leid und Ceist dei Unsalverleisten beobachten kann. Mit doppelter Ausunkriantleit wird er Maschinen. Mit doppelter Ausunkriantleit wird er Maschinen. Aransdorfmittel. Schuthverichtungen und auf Transportmittel, Schutvorrichtungen usw. auf Bauten und in Betrieben beobachten und bei vortommenben Mängeln auf beren

Arbeiter-Samariter-Bunbe ange-Die dem Arbeiter-Samariter-Bunde ange-chlossenen Kolonnen suchen schon seit Jahren mit Ersolg ihre Witglieder und Kursustellnehmer nach diesen Erundsähen zu erziehen. Durch Vor-träge wissenschaftlichen und belehrenden Inhalts werden sie über Eesahren bei Krantsheiten, über Anatomie und über Bundbehandlung unter-richtet. In regelmäßigen Zwischenzäumen werden sie in Kursen unter ärztlicher Leitung in der ersten Silfeleistung bei Unfällen unterrichtet. Auch im verklossenen Sadre baben die Kolonnen eine verschlied ver dahre haben die Kolonnen eine segensreiche Tätigkeit entsattet. Wie die Statistist für 1910 zeigt, haben die Arbeitersamariter in 5694 Fällen die erste Hilfe geleistet; viel Unheil ist sicher von manchem der Berletten burch die schnelle und sachgemäße hilfe abgewendet worden.

ichielle und jachgemaße hufe abgewender worden. Die Zahl schon allein beweist, wie nötig die Berbreitung der Samariter ist. Darum, Arbeiter und Arbeiterinnen, Ange-hörige der Selversschaften und Parteiorganisationen, sowie der Turus und sonstigen Sportsbereine, unterstützt der und Karteiter von der Arbeitersamerischaften und kurft. vereine, unterstützt die Bestrebungen der Arbeitersamaritersolonnen durch Euren Beitritt. Berbreitet unsere Foen unter Euren Kollegen und Kolleginnen dei allen Eelegenheiten. Sorge jeder dagir, daß in den Orten, wo Kolonnen noch nicht besiehen, solche gegründet werden. Wir sind gern dereit, auf Trund unserer Erfahrungen allen mit Rat und Eat zur Seite zu siehen.

Arbeitersamaritersolonnen bestehen in solgenden Orten: Barmen, Bauhen, Bersin, Chemnitz, Tresden, Durlach, Düsselbors, Sidau, Elberseld, Kütth, Habersladt, Halle, Hamdurg, Hannober, Harburg, Kahla, Kassel, Hamdurg, Hannober, Hannober, Kordiner, Kahla, Kassel, Kollin, Leidzig, Magdeburg, Mannheim, Meißen, Rowawes, Kürnberg, Dereschöneweide, Kemicheld, Solingen, Spandau, Worms und Zittau.

Alle Anfragen sind an den Bundesvorstenden: E Stein, Berlin-Charlottenburg, Kaiser Friedrichstraße 40, zu richten.

Abredinungen.

Das erfte Quartal haben in biefer Boche ab-

Crimmitschau 123.78, Hanau 49.05 Mt.

Nicht abgerechnet haben: Gotha und Beibel-S. Lobahl.

Bedaktionsichluß für die nächfte Unmmer ift am Montag, den 12. Juni. 3

Verband der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Bahlstelle Leipzig.

Sonnabend, den 17. Juni 1911, abends punkt $^{1}/_{2}8$ Uhr im Saale des "Pantheon", Dresdneritraße 20:

Mitglieder-Versammlung.

- Bortrag: "Arbeiterbewegung und Strafrecht". Referent: Redakteur H. Miller. Das Ergebnis der Lohnstatistik von 1911 und ihre Bedeutung für die Lohntaris-Kevision. Bericht der Büreau-Kommission. Bericht des Sommersest-Komitees.

Bereinsmitteilungen.

Wir machen ganz besonders darauf aufmerklam, daß die Bersammlung pünktlich eröffnet wird und erwarten wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung vollzähligen Besuch.

Nach ber Berfammlung: Rachtausflug.

Die Ortsverwaltung keipzig. In Bertretung: A. Abend.